



1. Änderung


des Bebauungsplans

"Berggasse"

Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Mittelstetten

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



Die Gemeinde Mittelstetten erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. v. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauN-VO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. S. 1763); zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Januar 1990 (BGBl. S. 134), diese 1. Änderung des Bebauungsplans "Berggasse" als

Satzung


Durch diese Änderung wird die textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes B. 1.1.2. wie folgt ergänzt:

"Die maximale Kniestockhöhe bei E+D-Gebäuden darf 1,00 Meter betragen."

Sämtliche übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Berggasse" bleiben durch diese 1. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 04.06.1998

Mittelstetten, den 02.07.1998



Bauverwaltung
i. A. Hörmann



Bader
1. Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelstetten hat in seiner Sitzung am 20.04.1998 beschlossen, den Bebauungsplan "Berggasse" zu ändern.



(Siegel)

Mammendorf, den 08.07.1998

.....
Bader, 1. Bürgermeister

2. Durch Bekanntmachung vom 05.06.1998 wurden die betroffenen Grundeigentümer von der Änderung benachrichtigt und hatten Gelegenheit innerhalb angemessener Frist zur Planung Stellung zu nehmen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.1998 am Verfahren beteiligt. (§ 13 BauGB)



(Siegel)

Mammendorf, den 08.07.1998

.....
Bader, 1. Bürgermeister

3. Gegen die Änderung wurden keine abzuwägenden Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen. Der Gemeinderat hat daraufhin die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 29.06.1998 als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Mammendorf, den 08.07.1998

.....
Bader, 1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss ist am 06.07.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Mittelstetten während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Mammendorf, den 08.07.1998

.....
Bader, 1. Bürgermeister